



Bau- und Umweltdepartement

Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 53
Telefax +41 71 788 93 59
ralph.etter@bud.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 19. April 2017

Medienmitteilung Bau- und Umweltdepartement

Appenzell Innerrhoden fällt nicht unter das Zweitwohnungsgesetz

Der Zweitwohnungsanteil liegt in allen Bezirken des Kantons Appenzell I.Rh. unter dem Schwellenwert von 20%. Die vom Grossen Rat am 20. Juni 2016 verabschiedete Einführungsverordnung kommt somit vorderhand noch nicht zum Tragen.

Das Bundesamt für Raumentwicklung publizierte Ende März 2017 die neusten Zahlen zu den Zweitwohnungsanteilen der Gemeinden. Der tiefste Zweitwohnungsanteil im Kanton Appenzell Innerrhoden befindet sich mit 8.6% im Bezirk Appenzell, der höchste im Bezirk Schwende 16.9%. Es fällt somit kein Innerrhoder Bezirk unter das Zweitwohnungsgesetz vom 20. März 2015. Dieses regelt die Zulässigkeit des Baus neuer Wohnungen sowie der baulichen und nutzungsmässigen Änderung bestehender Wohnungen in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20%. Aufgrund der publizierten Zahlen sind mittelfristig keine zusätzlichen baulichen Einschränkungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung zu erwarten. Die Reserve bis zur Erreichung des Schwellenwerts von 20% liegt beispielsweise im Bezirk Schwende bei 44 zusätzlichen Zweitwohnungen (total 1'113 Wohnungen und 188 Zweitwohnungen). Ähnlich präsentiert sich die Situation in den anderen Bezirken.

Bezirk	Anteil der Zweitwohnungen am Gesamtwohnungsbestand
Appenzell	8.6%
Schwende	16.9%
Rüte	13.4%
Schlatt-Haslen	14.7%
Gonten	15.1%
Oberegg	11.7%

Bildlegende: Bezirke des Kantons Appenzell Innerrhoden mit Zweitwohnungsanteil

Kontakt für weitere Fragen

Ralph Etter, Departementssekretär Bau- und Umweltdepartement, Telefon +41 71 788 93 53
ralph.etter@bud.ai.ch